des-Anzeige.

nenden Freunden und
statt besonderer Anzeige
traurige Nachricht, daß
guter Sohn und Bruder,
pplicant

n Friemauth,

gen 8 Uhr, in Folge
ntzündung, vorher ge-
n Heilsmitteln der kath.
lter von 23 Jahren, zu
ft entschlummert ist.
18. April 1872.
**ie trauernden Eltern
und Geschwister.**

igung, zu der wir er-
aden, findet hier in
Samstag-Morgen
tt.

**r Stadt u. Amt Menden,
Genossenschaft.**

gen werden in jeder Höhe
nter 1 Thlr.) angenom-
4¼ % p. a. verzinst.
Der Vorstand.

Schlosser!

guten Lohn wird
abrik ein Schlosser
nied als Dampf-
ärter gesucht.
llung ist dauernd,
derjenige, welcher
einer Dampf-
umgegangen, den

Auskunft ertheilt
. Bl.

**entbehrlich
Außenkörper.**

Kgl. Hoflieferanten
ann Hoff in Berlin.
20. Februar 1872.
eine Haut erlangen
e sich mit der Malz-
Toilettenseife von
off in Berlin; ihr
ne der bekannten
eifen gleich. —
einer Badekur be-
auch die Hoff'sche
seife mit großem
meine Gesundheit,
e unübertrefflich
'sche Malzpomade
Haare. J. Am-
Klosterstraße 8. 9.
stelle bei Franz
in Menden.

l-Berichte.

15. April 1872.

	per berliner Scheffel
Rübsamen	— — —
Aveelsamen	— — —
	per 100 Pfd. neues Gew.
Rüböl	13 6 —
dito faßweise	13 9 —
Gerein. Oel	13 22 6
	per 2000 Pfd. Zollgew.
Rübkuchen	50 — —
Preßkuchen	47 — —
Leinkuchen	— — —
Branntwein	13 3 —

n 16. April 1872.

r Centner		
Gerste	1. Q.	3 6 —
"	2. "	3 2 —
"	3. "	2 25 —
Hafer	1. "	2 16 —
"	2. "	2 12 —
"	3. "	2 4 —
. Q.		4 3 —
. "		— — —
. "		— — —

D-COURS.

l, den 15. April.

ler .	Thlr.	1 16	9
er . .	"	1 16	—
. .	"	1 9	6
. .	"	— 20	—
d'or .	"	5 20	—
. .	"	9 6	—
. .	"	5 14	6
D-Fr.)	"	5 10	—
10-G.)	"	5 16	—
.	"	6 22	—

№ 32. Menden, Dienstag den 23. April 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. – Briefe franco gegen franco.

Bestellungen

auf das 2. Quartal des Westphälischen Telegraphen werden noch jederzeit angenommen.

Reichstag.

Berlin, 17. April. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde der Antrag des Abg. Dr. Elben (Stuttgart), betreffend die Kollision zwischen Einzellandtagen und Reichstag, diskutirt, der dem bayerischen Minister Fäustle Anlaß gab, das Verhalten der bayerischen Staatsregierung in dieser Hinsicht zu rechtfertigen. Der Reichskanzler Fürst Bismarck erklärte sich in längerer Rede im Prinzip mit dem Antrag einverstanden, er seinerseits werde nach Möglichkeit dahin wirken, daß das Kollidiren von Landtag und Reichstag aufhöre, aber er glaube, der Reichstag werde so nachsichtig sein, im einzelnen Falle von seiner gewiß berechtigten Forderung abzusehen. Der Antrag wurde schließlich an die Geschäftsordnung verwiesen. Dann folgte die erste Berathung des Antrages von Schulze auf Erlaß eines Gesetzes wegen der privatrechtlichen Stellung der Vereine. Zu diesem nahmen außer dem Antragsteller die Abgg. von Reudell, der in längerer Rede das Gesetz bekämpfte, Lasker, der die Bedenken des Letztern zwar für beachtenswerth, im Prinzip aber mit dem Antrag sich einverstanden erklärte, Reichensperger (Krefeld) und Löwe das Wort. Das Haus beschloß, den Antrag Schulze an eine besondere Kommission zu verweisen.

Berlin, 18. April. In der heutigen Sitzung des Reichstages fand die erste Berathung des Militair-Strafgesetzentwurfs Statt. Bundescommissar Friedberg charakterisirte die Hauptgesichtspunkte des Gesetzes und hob namentlich hervor, daß man das Militairrecht möglichst, soweit es die militairische Disciplin zuließ, dem bürgerlichen Rechte assimiliren wollte. Die Regierung werde sich allenfallsigen Verbesserungen des Gesetzes nicht widersetzen, bitte aber, neben dem rechtlichen auch den militairischen Gesichtspunct im Auge zu behalten. Das Gesetz beseitige den großen Uebelstand der Verschiedenheit der Militair-Strafgesetze Deutschlands und werde der deutschen Armee erneut das Gefühl der Zusammengehörigkeit geben. Nachdem in der hierauf folgenden General-Diskussion Lasker (zu einer zweistündigen Rede gegen den Entwurf), Schwarze und Meyer (Thorn) das Wort genommen, wurde die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Montag.

Preußischer Landtag.

Berlin, 20. April. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses vor zahlreich besetztem Hause mit einer Gedächtnißrede auf den verstorbenen Abg. Dr. Kosch. — Der Minister des Innern legt den Rechenschaftsbericht vor über die Verwendung der überwiesenen Fonds zu Landwehr-Unterstützungen, nebst einem Gesetz wegen Ueberweisung der als Darlehen verwendeten Summen an die Provincialverbände. Die Vorlage geht an die Budget-Commission. — Das Gesetz wegen Ankaufs der Taunusbahn ꝛc. in der Fassung des Herrenhauses geht an die vereinigte Finanz- und Handels-Commission, welche sofort zusammentritt und noch während der Sitzung berichten soll. — Es folgt die Interpellation Richter (Hagen): Wie hoch ist der Budget-Ueberschuß 1871? Will die Regierung nunmehr die Zeitungssteuer aufheben? Der Finanz-Minister replicirt: die Einnahmen pro 1871 betrugen 219,303,524 Thlr., wirkliche und Rest-Ausgaben 210,029,603 Thlr., die Ueberschüsse 9,273,921 Thlr. (Hört!) Der Minister erläutert die Angaben. Die Steuern trugen am wenigsten zum Resultate bei, am meisten die Eisenbahn-Verwaltung (5,760,340 Thlr. über den Voranschlag), die Bergwerks-Verwaltung und die preußische Bank. Von den Ausgaben sind Ersparnisse gemacht bei der Staatsschuldenverwaltung (760,000 Thlr.), bei den allgemeinen Fonds, bei dem Haupt-Extraordinarium, bei der Justizverwaltung. Ueber die Beziehung zu den Reichsfinanzen bemerkt der Minister: Der Particularstaat Preußen empfing bisher keinen directen Contributionsantheil, einen indirecten nur für den Staatsschatzvorschuß; es bestreitet bezüglich der Zeitungssteuer der Minister nicht, daß Preußen auf die Zeitungssteuer verzichten könnte, wenn die Regierung aber Steuererleichterungen vornehme, müsse sie mit der Erleichterung minder Begüterter beginnen. Sie bedauert, daß ihr dies nicht sofort gelungen. Bevor es ihr nicht gelingt, wird sie nicht daran denken, die Zeitungssteuer aufzuheben. (Beifall rechts.)

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die „Prov.-Corr." beschäftigt sich mit der deutschen Verwaltung und der Nationalitätswahl in Elsaß-Lothringen und meint, daß schon jetzt die Zuversicht begründet ist, „daß die Wünsche und Ankündigungen der französischen Partei schwerlich in weitem Umfange in Erfüllung gehen werden, daß vielmehr die große Mehrzahl auch der Besitzenden in den Städten und auf dem Lande sich mit vollem Bewußtsein und mit einem gewissen Vertrauen den neuen Zuständen zuwenden werde." . . . „Deutschland braucht heute in Bezug auf die Grundlagen seiner Macht und seiner Wohlfahrt keinen Vergleich mit irgend einem Staate zu scheuen; um so ruhiger darf es der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen anheimstellen, wo jeder Einzelne das Glück seiner Zukunft am besten begründen zu können meint. Sobald aber mit dem letzten September die Wahl vollzogen und damit die wirkliche Bevölkerung des Reichslandes endgültig festgestellt ist, wird sich die Einfügung in das deutsche Reich um so rascher und sicherer vollziehen."

Dem Abg. Lasker sind von einer großen Anzahl neu gegründeter Actiengesellschaften glänzende Anerbietungen zugegangen, das Syndikat derselben zu übernehmen; er hat sie ohne Ausnahme abgelehnt.

Die „Germania" theilte kürzlich mit, daß im Reichstage bei einer Sammlung von Geldbeiträgen für die Familien von Liebknecht und Bebel Beiträge zu hundert und über hundert Thalern von Mitgliedern aller politischen Parteien gezeichnet seien. Im Reichstage ist von einer solchen Sammlung nichts bekannt.

In den seitens der Regierungspräsidien an das königl. Kultusministerium über das Elementarschulwesen einzureichenden Schulverwaltungsberichten wird schon seit Jahren und namentlich in jüngster Zeit darüber Klage geführt, daß der Schulbesuch im Allgemeinen sowol in den Städten wie auf dem Lande ein höchst mangelhafter ist. In Folge dessen sind die Regierungen veranlaßt worden, darauf hinzuwirken, daß den Schulversäumnissen nach Kräften entgegengetreten werde, und namentlich die Lokalschulinspectoren anzuweisen, auch ihrerseits diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, derartige Klagen für die Zukunft auf das niedrigste Maß zu beschränken.

Nach einer amtlichen Zusammenstellung besaß Preußen im Jahre 1870 2446 Bergwerke, 182 Hüttenwerke und 18 Salinen. Auf den Gruben waren 86,697 ständige und 86,381 unständige Knappschaftsmitglieder beschäftigt, von welchen resp. 51,952 und 53,822 auf den Steinkohlenbergbau kommen. Bei den Hütten betrug die Zahl der ständigen Mitglieder 10,828, der unständigen 11,965, bei den Salinen die Zahl der ständigen 987, der unständigen 208.

In Mühlhausen im Elsaß haben von 53,000 Personen der Bevölkerung etwa 1000 sich für die französische Nationalität erklärt. Das „Journal de Belfort" log nicht weniger als 60,000.

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht einen Erlaß des Cultus-Ministers an den Bischof von Ermeland in Betreff der Excommunications-Angelegenheit, so wie die Antwort des letzteren. Der Erlaß des Ministers, welcher am 11. März erging und unter dem 28. März in Erinnerung gebracht wurde, geht davon aus, daß die über den Dr. Wollmann und Professor Michelis verhängte große Excommunication keine rein geistliche Strafe, sondern durch die Aechtung der Betreffenden in socialer Beziehung auch eine bürgerliche Bedeutung hat und deßhalb den Landesgesetzen gemäß nicht einseitig von kirchlichen Oberen, sondern nur nach Einholung der Staatsgenehmigung veranlaßt werden kann. Der Minister fordert unter Zustimmung des Staatsministeriums den Bischof Krementz auf, den Widerspruch zwischen den bürgerlichen Wirkungen jener Excommunicationen und dem Landesgesetze zu beseitigen, widrigenfalls die Regierung die dem Bischof ertheilte staatliche Anerkennung als hinfällig betrachten müsse, und die bisherigen staatlichen Beziehungen mit der Diöcesan-Verwaltung nicht fortsetzen könne. Die Antwort des Bischofs, welche vom 30. März datirt ist und am 4. April einging, sucht ausführlichst nachzuweisen, daß ein Widerspruch zwischen dem Kirchenrechte und dem Staatsrechte hierbei nicht existire und eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Excommunicirten durch die Publication der Excommunication nicht Statt gefunden habe.

Der Justizminister hat anläßlich des in einem Theile der Rheinprovinz (in dem Geltungsbereich des französisch-rheinischen Civilrechts) und in der Povinz Hannover sich einschleichenden Usus, nach welchem bei einzelnen Gerichten die Vertagung der Erkenntnißfällung nahezu die Regel bilde, die Vorschrift eingeschärft, wonach die Fällung und Verkündung des Urtheils in der Regel sofort nach dem Schlusse der Verhandlung

Hamburger Raubvögel.

(Fortsetzung.)

„Ich habe ihn sogleich wiedererkannt."

— „Aber die anderen Herren?"

— „Den einen kenne ich. Es ist der Herr Weißwurm, der mir die Anweisung ausgezahlt hat. Die Uebrigen habe ich niemals gesehen."

— „Es ist gut. Jetzt an's Werk. Ich habe Sie genau unterrichtet."

— „Und ich Alles wohl behalten."

Rübel bewegte sich auf den Tisch zu, an dem Pausmeier und seine Freunde zechten.

Er trat leise hinter den Rothhaarigen und klopfte ihn auf die Schulter.

Dieser wandte sich um.

„Guten Abend, mein werther Herr," sagte Rübel mit freundlichem Grinsen. „Ei, es freut mich herzlich, Sie einmal unvermuthet wiederzufinden. Haben Sie mir vielleicht wieder einen Auftrag zu geben? Ich stehe jederzeit zu Diensten."

Pausmeier starrte den Sprechenden überrascht an und erhob sich dann rasch vom Stuhle.

„Alle — Teufel!" stotterte er, „wie — kommen — Sie hierher?"

Aber sich nicht minder schnell besinnend, fügte er hinzu: „Was — wünschen Sie von mir, Herr? Ich — ich kenne Sie nicht."

Rübel lachte:

„Ei, da haben Sie ein kurzes Gedächtniß, verehrter Herr. Sie werden doch die Persönlichkeit und den Namen eines Ehrenmannes unmöglich vergessen haben, den Sie einst in einer sehr wichtigen Sache mit Ihrem höchstgeschätzten Vertrauen zu beehren die Güte hatten."

Er begleitete diese Worte mit einer tiefen respectvollen Verbeugung. Aber er erhielt eine kurze, rauhe Antwort.

„Ich — wiederhole Ihnen, mein Herr, daß Sie mir gänzlich fremd sind, und bitte Sie ernstlich, mich ferner nicht in der Unterhaltung mit meinen Freunden zu stören."

Herr Pausmeier drehte Rübel den Rücken zu und setzte sich wieder.

Letzterer aber beugte sich dicht an Pausmeier's Ohr und flüsterte ihm zu:

„Es ist undankbar von Ihnen, mein Herr, daß Sie den Mann verläugnen, der es einst zugab, daß seine hübsche Tochter Ihnen zu Gefallen eine so treffliche Komödie vor Fräulein Albertine Rohde spielte."

Pausmeier antwortete nicht.

Er schenkte sein Glas voll und stürzte es rasch hinunter.

Die neben ihm sitzenden Herren Weißwurm und Plitter zeigten verlegene Mienen.

„Ich wünsche Ihnen schönen guten Abend," sagte Rübel und entfernte sich von Pausmeier, bei dem Kellner ein Glas Wein bestellend.

Herr Mewes hatte neben seinem Zeitungsblatte hinweg die Scene genau beobachtet und auch sein durch sein Amt geschärftes Ohr hatte die Antworten gehört, die der Rothe gegeben.

Jetzt ist mein letzter Zweifel vollständig gelöst, dachte er. Herr Pausmeier ist der Urheber der nichtswürdigen Intrigue. Aber, was mag ihn dazu bewogen haben? Das muß ich zuerst zu erfahren suchen, ehe ich weitere Schritte in dieser Sache thue.

Er legte sein Zeitungsblatt hin und bezahlte seinen Wein, den ihm der Kellner gleich bei seinem Eintritte gebracht.

Dann winkte er Rübel mit den Augen zu, daß sie sich wieder fortbegeben wollten.

Der Alte verstand den Wink, trank sein Glas aus und legte dafür das Geld auf den Tisch, das ihm Herr Mewes in der Droschke zu diesem Zwecke eingehändigt.

Erst verließ der Beamte das Lokal; dann folgte Rübel.

Beide begaben sich nach dem Hopfenmarkte, wo die Droschke hielt. Der Officiant Frist ging rasch hinter ihnen her.

Auf dem Wege zum Detentionshause sagte Herr Mewes zu dem Arrestanten:

„Daß der rothhaarige Herr Pausmeier der Schurke ist, der Ihnen einst das Sündengeld gab, liegt jetzt am Tage. Aber unerklärlich bleibt mir noch, an wem er sich durch die von Ihnen nnd Ihrer Pflegetochter gespielte Komödie rächen wollte. Denn Rache scheint mir einzig und allein das Motiv seiner Handlungsweise. Ich komme oft mit meinem Freunde, dem Architekten Berger zusammen. Doch noch nie hat er in meiner Gegenwart den Namen Pausmeier ausgesprochen. Wahrscheinlich kennt er diesen saubern Herrn gar nicht."

zu geschehen hat und nur für den Fall der Nothwendigkeit umfassenderer Berathung eine spätere Sitzung zur Urtheilsfällung zu bestimmen ist.

Einem Schreiben der Kieler Ztg. aus Nordschleswig ist zu entnehmen, daß es mit der Einführung des Unterrichts im Deutschen in den dortigen Landschulen jetzt rascher vorwärts geht.

Der Präses der General-Ordens-Commission, General-Adjutant und General der Infanterie, v. Bonin, ist am 16. d. im Alter von 69 Jahren gestorben. Die Beerdigung desselben fand am 19. vom Trauerhause, Breite Straße Nr. 32, aus Statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre Majestät die verwitwete Königin hatten sechsspännige, mehrere der königlichen Prinzen vier- und zweispännige Galawagen zu der Leichenfeier entsendet, welcher Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz, hierzu aus Potsdam herübergekommen, in Person beiwohnte. Der Zug nahm seinen Weg über den Schloßplatz, die Schloßfreiheit, Linden, durch das Brandenburger Thor, die Alsenbrücke nach dem Invalidenkirchhof, wo die Leiche unter Erweisung der dem Verstorbenen zukommenden militairischen Honneurs zur Ruhe des Friedhofes bestattet wurde.

In Folge des Konkurrenz-Ausschreibens für die Erbauung des Reichstagsgebäudes sind bereits über 50 Pläne bei dem Reichskanzleramte eingegangen, darunter viele aus England und Belgien. Die Pläne werden in den Sälen der k. Kunstakademie ausgestellt werden.

Der N.- u. St.-A. schreibt: Es wird uns bestätigt, daß alle Nachrichten über angebliche Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangenen in Algerien unbegründet sind. Die sorgfältigsten Nachforschungen haben ergeben, daß in den Gefängnissen Algeriens nur solche Fremdenlegionäre deutscher Nationalität noch detinirt sind, welche in Folge kriegsgerichtlicher, resp. gerichtlicher Verurtheilung Strafen verbüßen. In der Fremdenlegion dienen zur Zeit noch eine große Anzahl von Deutschen, welche theils vor, theils nach Ausbruch des Krieges in die Legion eingetreten sind und nunmehr, dieses Dienstes müde, ihre Entlassung wünschen. Die französische Regierung hat indeß mit Bestimmtheit in Abrede gestellt, daß die Einstellung Deutscher in die Fremdenlegion jemals im Wege des Zwanges erfolgt sei. Sie hat sich principiell bereit erklärt, allen auf diplomatischem Wege befürworteten Anträgen auf Entlassung Deutscher aus der Legion im Falle diesseitiger Uebernahme der Herbeischaffungskosten von Marseille ab zu entsprechen. Zahlreiche Entlassungen sind, nachdem die Sicherstellung dieser Kosten erfolgt ist, bereits erwirkt und andere stehen noch in Aussicht.

„Kriegerheil", das Organ der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, veröffentlicht: Arm-Ersatz heißt ein vom Professor Maas in Berlin erfundener Apparat, der dazu dient, Einarmigen, gleichviel, ob sie den Gebrauch des rechten oder linken Armes oder der Hand vermissen, verschiedene Verrichtungen, welche Schreibern obliegen, zu ermöglichen. Mit Hülfe dieses Apparates sind folgende Verrichtungen vollkommen sicher und leicht mit einer Hand auszuführen: 1. Papier so zu befestigen, daß es sich während des Schreibens auf demselben nicht verrücke, ohne es, wie bisher geschehen mußte, mit Heftnägeln u. dgl. zu befestigen. 2. Liniiren und Rubriziren auf jedem beliebigen Papier. 3. Papier beschneiden. 4. Papier falzen und winkelrichtig zusammen zu legen. 5. Liniiren und Rubriziren in großen Büchern. 6. Linearzeichnungen anzufertigen. Herr Professor Maas, welcher nebenbei bemerkt, bereits über 500 Invaliden, unter denen viele Einarmige, unentgeltlich im Schnell-Schönschreiben unterrichtete und jetzt noch mit glänzendem Erfolge unterrichtet, hat seine Erfindung dem „Central-Komité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" unentgeltlich zur Disposition gestellt und verfaßte auf Wunsch der Kaiserin Augusta zu derselben eine Gebrauchsanweisung. Das Central-Komité ließ viele Exemplare von diesem Apparate anfertigen, und es werden die sich meldenden Invaliden, welche ihre Lage durch Schreiben zu verbessern gedenken, mit demselben ausgestattet.

Breslau. Die königliche Regierung zu Oppeln hat zwei Circular-Verfügungen erlassen, deren erste den Landräthen des Departements die Inspicirung der ländlichen Elementarschulen ihres Kreises folgender Maßen empfiehlt: Die amtliche Wirksamkeit der Kreis Landräthe, als unserer ständigen Commissarien, umfaßt alle Gegenstände unseres Ressorts; sie erstreckt sich auch auf das Elementar-Schulwesen. Wir sehen uns deßhalb bestimmt, die Herren Landräthe zu beauftragen, in so weit ihre sonstigen Dienstgeschäfte dies zulassen, namentlich bei Gelegenheit ihrer Dienstreisen, die ländlichen Elementarschulen zu inspiciren, um sowol von den äußeren Verhältnissen der Schulen als auch von dem Stande des Unterrichtswesens und von den Leistungen der Lehrer und Schüler Kenntniß zu nehmen. Die Lehrer werden hierin eine wohlwollende Fürsorge der Staatsbehörden erkennen, und die Mitwirkung der Herren Landräthe wird, wie wir vertrauen, wesentlich dazu beitragen, die Lehrer in ihrer dem Vaterlande gewidmeten Berufsthätigkeit zu ermuntern und zu unterstützen. Wegen etwaiger Vorschläge zur Nachhülfe oder zur Abstellung von Mängeln im Unterrichtswesen werden die Herren Landräthe mit dem Herrn Schul-Revisor oder Inspector sich in's Benehmen zu setzen oder nach Befinden unsere Entscheidung einzuholen haben. — In den von Kindern nicht deutscher Nationalität besuchten Schulen ist darauf zu halten, daß der Unterricht und der Gebrauch der deutschen Sprache gebührend und mit allem Nachdrucke gefördert werde. Die oberschlesischen Volksschulen sind berufen, durch sorgsame Pflege der deutschen Sprache Pflanzstätten zu werden für deutsche Sitte und deutsches Geistesleben, um die heranwachsende Jugend zu befähigen, dereinst den Pflichten gegen das Vaterland so wie den Anforderungen des eigenen Lebensberufes gerecht zu werden. Gegen solche Lehrer, welche den Unterricht in der deutschen Sprache vernachlässigen, werden wir daher unnachsichtlich einschreiten, während es uns zur Freude gereichen wird, hervorragend tüchtige Leistungen durch öffentliche Anerkennung und nach Befinden auch durch Gewährung von Remunerationen auszuzeichnen. — Die Herren Schul-Inspectoren und Superintendenten (welchen diese Verfügung gleichzeitig zugegangen ist) werden beauftragt, diese Verfügung den Schul-Revisoren und Lehrern zur Begutachtung mitzutheilen. Oppeln, den 12. April 1872. Königliche Regierung. gez. v. Hagemeister. — Die zweite Verfügung, welche an sämmtliche Kreis-Schulinspectoren und Superintendenten des Departements mit dem Auftrage ergangen ist, dieselbe durch Vermittlung der Schul-Revisoren zur Kenntnißnahme aller Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen zu bringen, behandelt die Theilnahme der Elementarlehrer an Vereinen, in deren Versammlungen die staatliche Gesetzgebung in Betreff der Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens und die zur Ausführung erlassenen Anordnungen der Staatsbehörden Angriffen und Verdächtigungen unterworfen sind, und lautet wie folgt: Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß neuerdings in den Versammlungen verschiedener Vereine die staatliche Gesetzgebung in Betreff der Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens und die zur Ausführung erlassenen Anordnungen der Staatsbehörden Gegenstand heftiger Angriffe und Verdächtigungen geworden sind. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, die Lehrer an den öffentlichen Elementarschulen unseres Bezirks darauf hinzuweisen, daß den Lehrern, wie ihnen die Rechte der Staatsdiener zustehen, so auch die Pflichten der Staatsdiener im amtlichen und außeramtlichen Verhalten obliegen. Es ist mit der amtlichen Stellung eines Staatsdieners, welcher berufen und verpflichtet ist, bei Ausführung der Landesgesetze und der Anordnungen der Staatsregierung treu und gewissenhaft mitzuwirken, unvereinbar, wenn sich derselbe als Leiter oder Mitglied an einem Vereine betheiligt, dessen Bestrebungen gegen die Landesgesetze oder gegen die Maßnahmen der Staatsbehörden gerichtet sind. Durch ein solches außeramtliches Verhalten verletzt der Staatsdiener seine Amtspflicht und gefährdet die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen, welches sein Beruf erfordert. Im Hinblick auf die Vorschriften des Disciplinar-Gesetzes vom 21. Juli 1852 machen wir die Lehrer im eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß sie sich ernsten Disciplinar-Maßregeln aussetzen, wenn sie sich an den Vereinen der oben bezeichneten Art betheiligen und uneingedenk sind der ihnen als Staatsdiener gebotenen Zurückhaltung von jeder Agitation gegen die Staatsregierung. Oppeln, den 11. April 1872. Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. gez. Ballhorn.

Frankreich.

Paris. Hier dauern die Anklagen fort. Gramont und Jules Favre sollen wegen Veruntreuung von Staatsdokumenten angeklagt werden. Es giebt kaum noch einen politischen Mann in Frankreich, den nicht die eine oder andere Partei für Verräther, Betrüger, Fälscher oder sonst dergleichen hielte und erklärte.

Das Geburtsjahr, Geburtstag und der Geburtsort des gegenwärtigen Staatsoberhauptes von Frankreich sind sämmtlich in Dunkel gehüllt. Herr Thiers, scheint es, weiß selbst nicht genau, ob er im Jahre 1797 oder 1798, und noch weniger, ob er am 15., 16, oder 22. April, endlich ob er in Aix (Provence) oder in Marseille, oder endlich, wie einige seiner Biographen behaupten, in Brun, einem Dorfe in der Nähe von Aix, geboren ist. Auf alle Fälle tritt der Präsident der Republik dieser Tage in sein 75. oder 76. Lebensjahr.

Das officielle Blatt enthält folgenden Bericht: An den Präsidenten der französischen Republik. Versailles, 4. April 1872. Herr Präsident! Die provisorischen Regimenter sind, wie die Linien-Infanterie-Regimenter, organisirt; sie bestehen jedoch nur aus drei, statt vier Bataillonen. Um so bald als möglich die Offiziere, welche in den Infanterie-Corps überzählig sind, anzustellen, habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, ein viertes Bataillon in jedem der provisorischen Regimenter dieser Waffe zu organisiren und alle für diese Organisation nothwendigen Offiziersstellen Offizieren à la suite oder solchen, die sich nicht in Activität befinden, zu geben. Die provisorischen Regimenter werden Linien-Infanterie-Regimenter werden. Sie werden die Nummern 101, 102 u. s. w. tragen. Wenn Sie diese Bestimmungen billigen, so bitte ich Sie, auf das beigefügte Decret Ihre Unterschrift zu setzen. Genehmigen 2c. Der Kriegs-Minister de Cissey. — Diesem Berichte folgt ein Decret, welches bestimmt, daß die 20 provisorischen Infanterie-Regimenter definitive werden und aus vier Bataillonen bestehen sollen, so daß Frankreich also in Zukunft 126 Linien-Infanterie-Regimenter, jedes vier Bataillone stark, haben wird.

Verfügung des Königl. Konsistoriums der Provinz Westphalen über das Schulaufsichtsgesetz.

Das Königl. Konsistorium hat an die gesammte evangelische Pfarr-Geistlichkeit der Provinz Westphalen nachstehende Verfügung erlassen:

Durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 ist die bisherige Stellung der Kirche und ihrer Organe zur Volksschule grundsätzlich verändert worden. Da alle mit der Schulaufsicht betrauten Behörden und Beamten von nun an lediglich im Auftrage des Staates handeln, da die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspectoren dem Staate allein gebührt; da außerdem der den Inspectoren vom Staate ertheilte Auftrag, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich ist, und da endlich diese neue gesetzliche Ordnung ausdrücklich unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen getroffen worden ist, — so hat dadurch namentlich auch unsere Provinzialkirche, welcher durch die Kirchenordnung von 1835 bisher ein sehr nahes Verhältniß zur Volksschule gewährleistet war, eine schwere Einbuße erlitten. Der so bedeutsame Inhalt des § 38, 8 der Kirchenordnung ist hiermit gänzlich beseitigt und die in den §§ 14, 1.; 37 b.; 38, 2; 66 und 145, 3 enthaltenen Bestimmungen sind zugleich wesentlich alterirt worden.

Wenn unter solchen Umständen das neue Schulaufsichtsgesetz bei uns von Geistlichen wie von Presbyterien nicht ohne Bedauern hingenommen und die stillschweigende Aufhebung so wichtiger Rechte in der Provinzialkirche nicht ohne das Gefühl des Schmerzes vor sich gegangen ist, so wissen wir diese Empfindung von unserm Gesichtspunkte aus sehr wohl zu würdigen, wie sie auch von Seiten unserer Staatsregierung nicht verkannt werden wird.

Nichts desto weniger würde es der evangelischen Kirche übel anstehen, wenn sie sich in den Trägern ihres Amtes durch diese neue Wendung der Dinge wollte verstimmen und von der, aller menschlichen Ordnung schuldigen Unterthänigkeit und Treue irgend wollte abwendig machen lassen. Es darf von uns niemals vergessen werden, daß wir in der Nachfolge unsers Herrn und Meisters zum Dienen berufen sind, und daß wir daher, wo wir dem allgemeinen Besten dienen können, auch nach dem Wegfall bisheriger Rechte, so weit es uns gestattet wird, um Gotteswillen zu dienen verpflichtet bleiben.

Wenn daher, wie uns amtlich mitgetheilt worden, die jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schulinspectoren in diesem ihrem Amte zur Fortführung desselben im

Rübel zuckte die Schulter.

„Hm!" versetzte er, „die Pfeile, die Herr Pausmeier schmiedete und wir abschießen mußten, können ja auch gegen die Familie Rohde, ja gegen das Fräulein selbst gerichtet sein. Aber Das läßt sich ja leicht erfahren. Fragen Sie doch gefälligst das Fräulein, ob ihr der Name dieses Herrn bekannt ist? Da werden Sie bald in's Klare kommen."

Der Beamte erwiderte Nichts. Er brauchte den Rath des Gauners nicht, denn er hatte ihn sich schon selbst im Stillen gegeben.

Rübel wurde wieder in seine Zelle gebracht.

Herr Mewes fuhr nach Hause, sehr befriedigt mit dem Ergebniß seiner Nachforschungen an dem verflossenen Abende.

Am nächsten Morgen war er schon um acht Uhr bei seinem Freunde Berger.

Er fragte ihn, ob er jemals mit einem Herrn Pausmeier in Geschäftsverbindung gestanden, oder auf andere Weise mit ihm bekannt gewesen sei, und schilderte ihm dessen Persönlichkeit.

Herr Berger verneinte.

Name und Person waren ihm völlig unbekannt.

„Und doch ist es dieser Patron, der Sie um die schöne reiche Braut gebracht hat."

Der Architekt fuhr auf:

„Bei Gott, er soll es büßen, und wenn ich mein eigenes Leben daran setzen soll. Ich fordere den Schurken. Weis't er das Duell feig zurück, beschimpfe ich ihn, wo ich ihn finde."

„Bester Freund," versetzte der Beamte ruhig, „gegen einen Schurken gebraucht man andere Züchtigungsmittel, als den Degen, oder die Pistole. Vorläufig bitte ich, mir die Sache zu überlassen. Der reiche Halunke wird seiner Strafe nicht entgehen; denn ich habe alle die Personen bereits hinter Schloß und Riegel, deren ich benöthigt bin, ihn gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Bezähmen Sie Ihr heißes Blut wenigstens noch kurze Zeit. Herr Pausmeier ist mir verfallen, und wenn auch nicht er selbst, so soll doch seine Kasse bluten. Außerdem wird er noch gebrandmarkt vor seinen Mitbürgern dastehen. Sie aber sollen wieder in Besitz des Glückes gelangen, das seine Bosheit Ihnen entrissen hat."

Er drückte dem Freunde, der, an Albertine denkend, schwer aufseufzte, die Hand und verließ ihn.

Nachmittags, um sechs Uhr, fuhr er nach der Villa des Herrn Rohde hinaus um mit Albertine Rohde unter vier Augen zu sprechen.

Als Mewes den Garten betrat, bemerkte er zufällig seitwärts blickend, daß die jüngeren Töchter des Herrn Rohde in Begleitung zweier Herren in einer Allee fröhlich plaudernd und lachend auf und ab spazierten.

Die Damen kannte er ja bereits; sie interessirten ihn weiter nicht. Aber die Herren — er mußte sie erst kürzlich irgendwo gesehen haben und zwar unter ganz besonderen Umständen.

Doch er konnte sich irren und wollte sich erst Gewißheit verschaffen.

Die jungen Mädchen und ihre Begleiter gingen so, daß sie ihm den Rücken zudrehten.

Ich muß ihr Gesicht sehen, dachte er und blieb stehen.

Er brauchte nicht lange darauf zu warten.

Am Ende des Weges, der von einem benachbarten Garten abgegränzt war, wendete sich plötzlich wieder die kleine Gesellschaft und schritt der Richtung, wo das Haus lag, zu.

Herr Mewes besaß ein Auge, das auch den entferntesten Gegenstand rasch zu erkennen vermochte.

„Alle Wetter, das sind ja —" rief er erstaunt halblaut aus. Aber er verschluckte die Worte, welche noch folgen sollten, und murmelte leise:

„Ah, meine Herren, treffe ich Sie hier? Das nenne ich Glück haben. Dies Mal bietet die Gunst des Zufalls der Nachforschung der Polizei schnell die Hand. Jetzt hoffe ich, bald Herr des ganzen Complottes zu sein. Zuerst will ich aber doch mit Fräulein Albertine Rohde sprechen. Die Freunde der Herren Pausmeier und Weißwurm werden mir nicht entlaufen."

Er stieg, ohne von den Spaziergängern gesehen zu werden, schnell die Treppe zur Veranda hinauf.

Sie war leer.

Die Familie, die schon die Mittagsmahlzeit zu sich genommen, war heute nicht, wie sonst, dort beim Kaffee versammelt.

In dem kleinen Salon hinter der Veranda traf er Albertine am Fenster sitzend und lesend.

Er begrüßte sie höflich.

„Wie, so allein, mein Fräulein?" sagte er. „Ihre Eltern befinden sich doch hoffentlich wohl?"

„Papa kam heute sehr ermüdet vom Comptoir zurück," erwiderte die junge Dame, „und hat sich deßhalb vor dem Kaffee auf ein Stündchen niedergelegt. Die Mutter hat oben zu thun. Soll ich sie rufen?"

(Fortsetzung folgt.)

Auftrage des Staates auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt worden sind; wenn der Herr Minister dabei zugleich ausdrücklich den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die der Schule bisher zu statten gekommenen werthvollen Kräfte der Schulinspectoren derselben möglichst erhalten werden, und wenn derselbe andrerseits auch an der Bereitwilligkeit des Geistlichen nicht zweifelt, die Verbindung zwischen Kirche und Schule durch ihre persönliche, in dem Inspektorate beruhende Theilnahme an der Pflege derselben zu erhalten und zu fördern, — so geben wir uns einer so wohlwollenden Stellung der höchsten Staatsbehörde gegenüber unsererseits um so mehr gern der Erwartung hin, daß sämmtliche Pfarrer der Provinzialkirche, welche mit der Lokal- oder Kreis-Schulaufsicht betraut sind, diesem ihrem Dienste nach wie vor mit hingebender Treue sich unterziehen werden. Ist auf diesem Wege doch den Geistlichen, wenn auch aus staatlicher und immerhin widerruflicher Vollmacht, in dankenswerther Weise noch die Freiheit belassen, ihren religiös-sittlichen Einfluß auf die Volksschule in einem viel weiteren Kreise geltend zu machen, als der von dem Schulaufsichtsgesetz unberührt gebliebene §. 117*) der Kirchen-Ordnung in den enger gezogenen Schranken umfaßt.

Wie wir daher annehmen, daß die neu bestätigten evangelischen Kreis- und Lokal-Schulinspektoren Westphalens dies ihr Neben- und Ehrenamt nicht nur unweigerlich fortführen, sondern dasselbe in freier Liebe nun erst recht mit neuem Eifer auf sich nehmen werden, so wollen wir andererseits an der Zuversicht festhalten, daß sie sich durch solchen Dienst der Treue unentbehrlich machen und es durch die That erweisen werden, wie die durch ihre Vermittelung zwischen Kirche und Schule bewahrte Verbindung für das wahrhafte Gedeihen des Familien- und Volkslebens den reichsten Segen trägt.

Münster, den 28. März 1872.

Königliches Konsistorium. Wiesmann.

*) Rhein.-Westph. K.-O. §. 117: Die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Schulen steht unter der Aufsicht der Kirche, welche dieselbe über die Gesammtheit der Schulen des Kreises durch den Superintendenten führt.

Westphälisch-Rheinisches.

Dortmund. Am vergangenen Sonnabend und resp. Sonntag wurden hierselbst zwei Füsiliere vom 3. westph. Inf.-Reg. Nr. 16 verhaftet, welche vor einigen Tagen von ihrem Garnisonsorte Köln desertirt waren und in Horstmar bei Lünen aus einem Hause eine silberne Taschenuhr und eine Tabakspfeife gestohlen hatten. Dem Regiments-Commando ist von der Verhaftung bereits Mittheilung gemacht worden, nachdem sich noch herausgestellt, daß der eine der beiden Deserteure einem Kameraden in Köln ebenfalls eine Taschenuhr und einen Theil der Löhnung unterschlagen hatte.

Dortmund. Dem Bankier Wilhelm v. Born hierselbst ist die Concession für die Dortmund-Glochau-Enscheder Eisenbahn ertheilt worden.

Hamm. Von hier wird unterm 17. April geschrieben: Wir haben heute den betrübenden Ausfall eines Pistolen-Duells, das gestern zwischen zwei Referendarien aus unserer Stadt in dem Wäldchen bei Welver stattfand, zu beklagen. Der eine der Duellanten wurde in die Brust geschossen und am Abend in eine hiesige Krankenanstalt gebracht, der andere heute Morgen verhaftet. Ueber die Ursache und den Verlauf des Zweikampfes cursiren so verschiedene Erzählungen, daß wir auf deren Wiedergabe verzichten, aber mit den Angehörigen des schwer Verwundeten, der hier allgemein beliebt war, fühlen wir inniges Mitleid, und die allgemeinste Theilnahme wendet sich den Eltern zu, die mit namenlosem Schmerz das Krankenlager des Sohnes umstehen, der ihr Stolz und ihre Freude war und der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Möge ein gütiges Geschick sie vor dem herbsten Schlage bewahren und der heißblütigen Jugend dieser traurige Fall eine Warnung sein, möge unsere Zeit, die schon mit so manchem Standesvorurtheil gebrochen, auch ernstlich sich damit beschäftigen, die unglückliche Sitte des Duells endlich gänzlich zu beseitigen.

Lippstadt. Auf diesfälligen Antrag der betheiligten Kommunen hat der Herr Handels-Minister denselben die Genehmigung zur Ausführung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Gütersloh über Lippstadt und Warstein nach Meschede resp. Wennemen ertheilt.

Essen. Für Freunde der löblichen Fleischerzunft wird nachstehendes Kuriosum gewiß von großem Interesse sein. Eine auf dem hiesigen Viehmarkte vom Metzger Bärmann gekaufte und geschlachtete Kuh zeigte beim Oeffnen an der Lungenseite einen Koloß von einer Niere, deren Umfang jeden Beschauer in Erstaunen versetzte. Das Gewicht dieser Fettmasse betrug nicht weniger denn ca. 100 Pfund.

Essen. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich vor einigen Tagen auf einer Baustelle am Limbeckerplatz zugetragen. Ein Fuhrmann, welcher dort ausgeschachtete Erde fortfahren wollte, war im Begriff, um seinen Karren herumzulaufen, um von der andern Seite die Pferde besser zum Ziehen anzufeuern, als er hierbei ausglitt, stürzte und ihm gleich darauf ein Rad über den Kopf ging, der total zerquetscht wurde.

Düsseldorf. Ueber den vom hiesigen Zuchtpolizeigericht zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten verurtheilten Grafen v. Schweinitz theilt die Düss. Ztg. folgendes Nähere mit: Derselbe stand früher in österreichischen Militairdiensten, erlitt aber mehrere Bestrafungen, so daß er austreten mußte. Im Civilstande erging es ihm nicht besser; er wurde mehrmals wegen Betruges und am 16. März 1870 zu Wien zu einem Jahre Kerker verurtheilt, im August aber begnadigt. Seine Verwandten schlugen ihm nun vor, außer Landes zu gehen und sich einen Aufenthalt zu suchen, wo sie ihm alsdann seine Subsistenzmittel zukommen lassen wollten und proponirten dafür das Alexianerkloster in Neuß. Vermuthlich glaubten sie, daß ihr Verwandter hier unter strenger Aufsicht stehen werde, was jedoch nicht der Fall war. Ohne sich Ausschweifungen in Neuß zu erlauben, spielte er dort doch den Grafen, machte sich überall bekannt und wußte sich, ohne direkt zu falschen Vorspiegelungen zu greifen, sich solches Vertrauen zu erwerben, daß es ihm in 13 Fällen gelang, achtungswerthe Bürger um ansehnliche Summen zu beschwindeln. Zwölf Betrügereien wurden in Neuß, eine in Düsseldorf verübt.

Aus dem Kreise Iserlohn.

✓ Iserlohn. In der am 18. April stattgehabten Stadtverordneten-Sitzung wurde ein Schreiben des Herrn Stadtverordneten Dr. Schütte, wonach derselbe wegen Körperverletzung an der Mitreise nach Berlin verhindert ist, zur Kenntniß der Versammlung gebracht und von derselben an dessen Stelle der Herr Stadtverordneten-Vorsteher Röllinghoff zum Mitgliede der in der Bodensenkungs-Angelegenheit nach Berlin zu entsendenden Deputation gewählt.

Die Tuch-, Manufactur- & Modewaaren-Handlung

von

M. Langstadt

empfiehlt eine große Auswahl in

modernen Kleiderstoffen, Buxkins, Leinen, Bettzeugen u. s. w.

zu außerordentlich billigen Preisen und macht auf untenstehendes Preisverzeichniß aufmerksam:

Rein wollene Popelines in allen Farben	pr.	Meter	von	15	Sgr.	an	bis	21	Sgr.,	macht	pr.	Berl.	Elle	10	bis	14	Sgr.,		
schwarze und farbige Alpaccas	=	=	=	9	=	=	=	21	=	=	=	=	=	6	=	14	=		
schwarze und farbige Thibets	=	=	=	15	=	=	=	45	=	=	=	=	=	10	=	30	=		
gestreifte und carrirte Ripse	=	=	=	8	=	=	=	18	=	=	=	=	=	$5\frac{1}{3}$	=	12	=		
couleurte Doppel-Lustre	=	=	=	$5\frac{1}{4}$	=					=	=	=	=	$3\frac{1}{2}$			=		
prima Qual. Doppel-Lustre	=	=	=	8	=					=	=	=	=	$5\frac{1}{3}$			=		
$10\frac{1}{4}$ breite Bettdrelle	=	=	=	$22\frac{1}{2}$	=					=	=	=	=	15			=		
$6\frac{1}{4}$ „ Barchends	=	=	=	8	=	=	=	15	=	=	=	=	=	$5\frac{1}{3}$	=	10	=		
$6\frac{1}{4}$ „ Bettmöbel	=	=	=	$5\frac{1}{4}$	=	=	=	9	=	=	=	=	=	$3\frac{1}{2}$	=	6	=		
$5\frac{1}{4}$ und $6\frac{1}{4}$ weisse Leinen	=	=	=	$5\frac{1}{4}$	=	=	=	8	=	=	=	=	=	$3\frac{1}{2}$	=	$5\frac{1}{3}$	=		
rosa und lilla Cattun	=	=	=	$5\frac{1}{4}$	=					=	=	=	=	$3\frac{1}{2}$			=		
halbwollene Lamas	=	=	=	$3\frac{3}{4}$	=					=	=	=	=	$2\frac{1}{2}$			=		

In Blaudrucks, Schürzenzeugen, Unterrocksstoffen, blau Leinen u. s. w.

unterhält dieselbe eine reichhaltige Auswahl und bietet namentlich ein

bedeutendes Lager in Tuchen & Buxkins

in guten und soliden Fabrikaten zu billigen Preisen. — Ebenso ein großes Assortiment in

Frühjahr-Jaquets

in Seide, Tuch und wollenem Rips von $2\frac{1}{2}$—12 Thlrn.

Auf den am Freitag den 26. d. M. hier stattfindenden

Viehmarkt

wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Sümmern, 22. April 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Mobilar!

Freitag den 26. April c., Morgens 10 Uhr,

wird Herr Ahrens in Lendringsen verziehungshalber sein sämmtliches Mobilar verkaufen lassen.

Menden. L. Pieper.

Verkauf.

Samstag den 27. April c., Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Spiekermann in Wimbern das ihm zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum und großem Garten, ferner eine milchgebende schwere Kuh und sonstige Hausmobilien meistbietend verkaufen durch

Menden. L. Pieper.

Bauholz.

Das dem Hrn. Honselmann gen. Rüther in Bösperde gehörige, abgebrochene Oeconomie-Gebäude, bestehend in gesundem, starkem Eichenholz, als Balken von 36 Fuß Länge, Sparren, Riggenhölzern, Pfosten, Bohlen ꝛc. werde ich

Mittwoch den 1. Mai c., Morgens 10 Uhr,

auf seinem Hofe in Abtheilungen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Wohnhaus.

Das dem Herrn S. Frankenberg zugehörige, im Mittelpunkte der Stadt und sehr gelegene frühere Raffenberg'sche Wohnhaus werde ich

Mittwoch den 15. Mai c., Morgens 11 Uhr,

an der Wohnung des Herrn Th. Düllmann zum öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Menden. L. Pieper.

Arbeitsbücher für jugendliche Fabrikarbeiter

wieder vorräthig bei

W. Riedel.

Berlin, den 7. März 1872.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1872 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Arnsberg für dieses Jahre nachstehende Morgens acht Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 5. August in Hamm.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens sechs Fuß langen, starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
von Schön. Mentzel. Schmietz.

Iserlohn, den 18. April 1872.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zur weiteren allgemeinen Kenntniß, daß die in den übrigen Städten der Provinz Westphalen pro 1872 anberaumten Remonte-Ankaufs-Märkte an folgenden Tagen:

1. am 2. August zu Rheine,
2. = 3. = = Warendorf,
3. = 6. = = Wiedenbrück,
4. = 8. = = Lübbecke,
5. = 12. = = Steinheim,
6. = 13. = = Brackel,
7. = 16. = = Warburg

stattfinden.

Der Königliche Landrath: Overweg.

Berlin, 15. April 1872.

Bekanntmachung,

betreffend die Packetbeförderung mit der Post.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. März wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei gewöhnlichen und recommandirten Packeten nach Bayern und Württemberg die Absender durch den Vermerk auf dem Begleitbrief: „Wenn unbestellbar, Nachricht" sich vorbehalten können, im Falle der Unbestellbarkeit des Packets darüber befragt zu werden, ob das Packet zurückgeschickt, oder an eine andere Person ausgehändigt werden solle. Die Bedingungen in Bezug auf die Benachrichtigung des Absenders und bezüglich der Antwort desselben sind im Verkehr mit Bayern und Württemberg dieselben, wie — nach der Bekanntmachung vom 25. März — innerhalb des Reichs-Postgebiets.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Limburger Bau-Actien-Gesellschaft.

Die
dritte ordentliche General-Versammlung
findet am
Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 5 Uhr,
im Holtschmit'schen Gasthofe hier Statt, wozu die Actionaire hierdurch eingeladen werden.

Gegenstände der Tagesordnung sind:
1. Erstattung des Jahresberichts unter Vorlegung der Bilanz;
2. Beschlußnahme über die Höhe der zu vertheilenden Dividende;
3. Ertheilung der Decharge an den Vorstand;
4. Antrag, die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen in der Hagener Zeitung zu publiciren.

Limburg, 19. April 1872.

Der Vorstand.

Tausende von Fällen

constatiren die Heilkraft des L. W. Egers'schen Fenchelhonigextracts gegen Husten, katarrhalische und hämorrhoidale Affectionen, Kinderkrankheiten, Keuch- und Stick-Husten 2c.

Nachstehend ein neues glaubwürdiges Zeugniß:

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Fenchelhonigextracts!

Riessen bei Steyerberg, 4. April 1871.

Ich benutze gern diese Gelegenheit, um auch meinerseits Ihnen dankend zu bezeugen, wie der durch Gottes Gnade von Ihnen erfundene Extract schon vor mehreren Jahren ein Mal an meiner Frau und an unserer kleinen Tochter, die beide an einem langwierigen und ärztlichen Medikamenten nicht weichen wollenden Husten litten, sich sehr segensreich erwiesen hat, und wie ich selber denselben öfter bei katarrhalischen und hämorrhoidalen Affectionen als ein beruhigendes und angenehm wirkendes Linderungsmittel mit Nutzen gebraucht habe. Eine im Flecken Steierberg unter den Kindern grassirende, aber auch selbst Erwachsene ergreifende Keuchhusten- und Rachenkrup-Epidemie hat mich veranlaßt, Ihren Extract auf's Neue kommen zu lassen, und ich hörte gestern zu meiner Freude von einem Familienvater, daß die Anwendung desselben bei seinem schwer erkrankten Kinde den Husten, wie er glaube, etwas mürber gemacht habe. Unter herzlichen Segenswünschen verharre ich hochachtungsvoll und ergebenst

H. F. Metzenheim, evang. luth. Pfarrer.

Der weltbekannte L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract wird leider vielfach durch gewissenlose Industrieritter nachgepfuscht, weßhalb man beim Ankauf sehr auf seiner Hut sein und darauf achten muß, daß jede Flasche Siegel, Facsimile, sowie im Glase eingebrannt die Firma von **L. W. Egers in Breslau** trägt, und daß derselbe nur allein echt zu bekommen ist bei **Aug. Ebbinghaus in Menden, F. W. Rubens in Unna, Th. Brochtrop in Fröndenberg.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze ein

Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft,

und empfehle eine reiche Auswahl in:

Tuch, Burkin, Satin, Kleiderstoffen jeder Art, Mantillen, Jaquets etc.

Es wird mein Bestreben sein, bei guter Waare billig zu verkaufen.

Menden, 19. April 1872.

M. Langstadt.

Anerkannt und empfohlen von ärztlichen Autoritäten.

Prämiirt auf der Pariser Weltausstellung.

R. F. Daubitz'scher
Magenbitter,
fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

Präservativmittel gegen Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden ist stets auf Lager bei Herrn **Aug. Ebbinghaus in Menden.**

Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

Mittel gegen Flechten!

Durch dieses Mittel wird jede Flechte binnen kurzer Zeit, **ohne nachtheilige Folgen** für die Gesundheit, schnell und gründlich geheilt. Bei Nichterfolg das Geld retour.

Preis pro Topf 1 Thlr., zu beziehen durch
C. Göring, Minden,
Fabrikant der Göring'schen Familien-Salbe.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Aus der Fabrik
des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln am Rhein.
Prämiirt 1867, 1860, 1857, 1855.

Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Rauhheit im Halse, Verschleimung und jegliche Brustaffection. Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 4 Sgr., stets vorräthig in **Menden** bei **Aug. Ebbinghaus, Franz Rößler, L. Rüßmann, Fröndenberg Th. Brochtrop, Hemer C. D. & H. Höborn, Langschede D. H. Kuhlmann** a. Bahnhof.

Faselschweine.

Dienstag den 23. April c., Morgens 11 Uhr,
verkaufe ich für D. Rademacher bei Herrn E. Schmidt Sohn eine Partie Faselschweine.

Menden. L. Pieper.

Vieh-, Grund- etc. Verkauf.

Herr Colon Millies zu Spiethof wird

Donnerstag den 25. c.

öffentlich meistbietend verkaufen und zwar um 9½ Uhr auf'm Hofe tragbares Rind, fettes Schwein, 30 Faselschweine, und um 11 Uhr an Ort und Stelle

24 Morgen vorzügl. Waldboden

auf der Wolfskuhle, am Wege in der Richtung von Lendringsen nach Oesbern, und zu Bauplätzen besonders geeignet, in Abtheilungen.

Auf Wunsch kann der ganze Kaufpreis der Grundparzellen gegen Hypothek stehen bleiben.

Menden. L. Pieper.

Von heute an ist bei mir

Eis,

in ganzen Stücken,
pfund- und centnerweise zu haben.

Menden, 23. April 1872.

Heinr. Kissing.

Original-Rheumatismus-Pflaster
von
A. F. Stehr in Leer
befreit überraschend schnell von allen rheumatischen Schmerzen, sogar vom Rheuma selbst und leistet allen durch Erkältung entstandenen Krankheiten die besten Dienste. Dasselbe entfernt in kürzester Zeit rheumatischen Kopfschmerz, Zahnweh, Ohrenleiden, Hals-, Brust-, Rücken, Gelenk- und Gliederschmerzen, worüber zahlreiche Atteste und Anerkennungen vorliegen. Preis pro Stück 1 Thlr.

Zu beziehen
in **Menden** durch **Franz Rößler,**
= **Iserlohn** = **F. Wenske.**

Richtiges Mittel bei 8jährigem Leiden.

An den Kgl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin.

Berlin, 3. Januar 1872.

Ich kann dem Schöpfer nicht genug danken, daß er mich in Ihrem Malzextract-Gesundheitsbier das rechte Mittel gegen mein achtjähriges Leiden hat finden lassen, zu dem ich nun meine Zuflucht nehme. **Johanna Wolffsohn**, Alexstr. 32.

Verkaufsstelle bei **Franz Mellmann** in Menden.

Zu billigen Preisen empfiehlt für Herren:

Strohhüte,
Stoffhüte,
Seidenhüte,
Cylinderhüte,

sowie
Strohhüte f. Damen, Mädchen, Knaben & Kinder
in großer Auswahl
W. Ammelounx.

Ein Jüngling, Kind ordentlicher Eltern, der Lust hat, die
Bäckerei
zu erlernen, findet sofort gute Stelle unter günstigen Bedingungen bei
Caspar Rüther,
Bäckermeister in Arnsberg.

Agenten-Gesuch.

Personen jeden Standes kann ein leicht abzusetzender Artikel, der weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse erfordert, gegen hohe Provision zum Wiederverkauf zugewiesen werden.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. 70 an die Expedition dieser Zeitung zur Beförderung franco einzusenden.

4 Zimmer

in meinem Nebenhause werden am 1. Juli pachtlos.

Menden. **J. Samson.**

Die von vielen Aerzten empfohlene und mit glänzenden Erfolgen in Anwendung gebrachte **Bruchsalbe gegen**

Unterleibs-Brüche

von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, ist sowohl durch denselben selbst zu beziehen, als durch nachfolgendes Depot. Dieselbe enthält durchaus keine schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche in den meisten Fällen vollständig. Preis per Topf Thlr. 1. 20 Sgr.

Niederlage in Cöln: Becker z. Einhorn-Apotheke, Glockengasse.

Markt-Berichte.

Neuß, den 19. April 1872.

per 200 Pfd.		per berliner Scheffel	
Weizen 1. Q.	8 10 —	Rübsamen	— — —
= 2. =	8 2 —	Aveelsamen	— — —
= 3. =	7 24 —		
Landroggen	5 23 —	per 100 Pfd. neues Gew.	
Wintergerste	— — —	Rüböl	13 6 —
Sommergerste	4 24 —	dito faßweise	13 9 —
Buchweizen	5 2 —	Gerein. Oel	13 22 6
Hafer	4 2 —	per 2000 Pfd.	Zollgew.
Erbsen	— — —	Rüdkuchen	50 — —
Kartoffeln	2 20 —	Preßkuchen	47 — —
Stroh	1 18 —	Leinkuchen	— — —
Heu per Ctr.	1 — —	Branntwein	13 3 —

GELD-COURS.
Elberfeld, den 19. April.

Franz. Kronenthaler	Thlr.	1	16 9
Brab. Kronenthaler	„	1	16 —
5-Frankenstücke	„	1	9 6
Oesterr. Gulden	„	—	20 —
Preuss. Friedrichsd'or	„	5	20 —
Goldkronen	„	9	6 —
Ausl. Pistolen	„	5	14 —
Napoleonsd'or (20-Fr.)	„	5	10 —
Wilhelmsd'or (hol. 10-G.)	„	5	16 —
Livre-Sterling	„	6	21 —